

# Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch der Maria-Sibylla-Merian Schule in Ortenberg

## **1. Leitbild**

Unsere Grundschule ist ein Ort, an dem sich **alle Kinder sicher, wertgeschätzt und respektiert** fühlen sollen. Der Schutz der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

### Unser Selbstverständnis:

Wir verstehen Schule als Lebensraum, in dem Kinder lernen, sich zu entfalten, Verantwortung zu übernehmen und Grenzen zu respektieren – die eigenen und die der anderen. Jede Form von Gewalt, insbesondere **sexuelle Gewalt**, widerspricht den Werten unserer Schulgemeinschaft und wird **nicht geduldet**.

### Unsere Haltung:

- **Kinderrechte sind unser Fundament**. Wir achten die Würde und die persönlichen Grenzen jedes einzelnen Kindes.

- **Vertrauen, Sicherheit und Respekt** sind Grundlage unseres schulischen Miteinanders.

- **Kinder haben ein Recht auf Schutz, Gehör und Unterstützung**. Wir nehmen alle Anzeichen von Grenzverletzungen ernst und handeln konsequent.

### Unser Auftrag:

Wir sorgen dafür, dass:

- **Prävention** fester Bestandteil unseres Schulalltags ist – durch altersgerechte Aufklärung, Stärkung der Kinderrechte und Sensibilisierung aller Beteiligten.

- **Mitarbeitende geschult und informiert** sind, um aufmerksam, verantwortungsvoll und professionell zu handeln.

- **Klare Handlungswege** festgelegt sind, damit im Verdachtsfall schnell, besonnen und nach festgelegten Standards reagiert wird.

### Unsere Haltung im Alltag:

Wir fördern eine **Kultur des Hinsehens und des Miteinanders**. Dazu gehören:

- eine offene Gesprächskultur,

- die Möglichkeit, Sorgen und Ängste ohne Angst vor Konsequenzen zu äußern,

- gegenseitige Achtsamkeit und Unterstützung

### Unser Ziel:

Unsere Schule soll ein Ort bleiben, an dem **Kinder stark gemacht werden**, Vertrauen erleben und lernen, sich selbst und andere zu schützen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung dafür, dass **sexualisierte Gewalt keinen Raum** in unserer Schule hat.

## 2. Interventionsplan

Der Interventionsplan legt verbindlich fest, wie unsere Schule bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt gegen Kinder vorgeht. Ziel ist es, **den Schutz des betroffenen Kindes sicherzustellen, angemessen zu handeln und professionell mit allen Beteiligten** umzugehen. Wir unterscheiden zwischen drei verschiedenen Fällen: 1. Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich, 2. Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich und 3. Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.

Folgende Grundprinzipien gelten für alle Fälle:

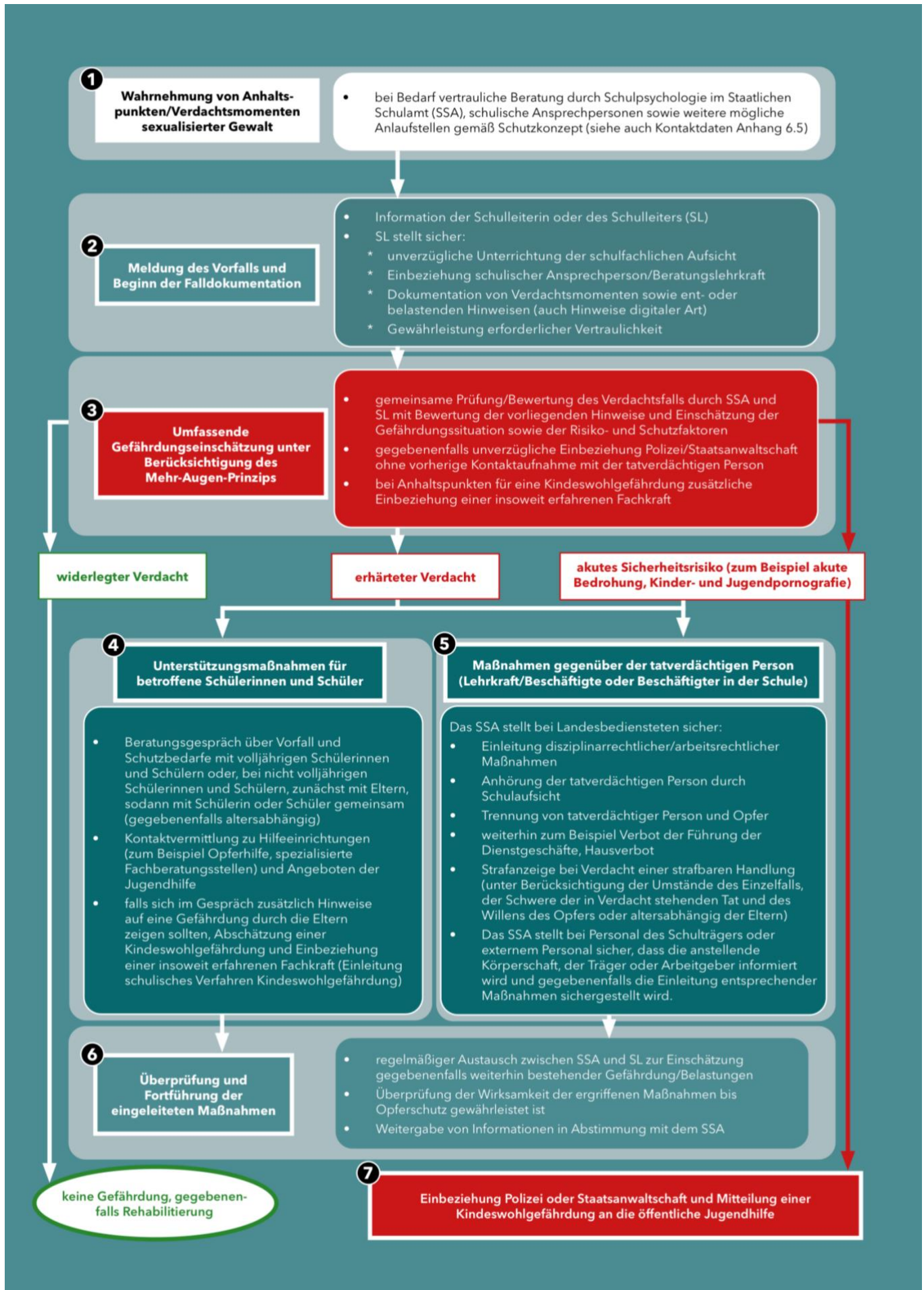
- **Schutz und Wohl des Kindes haben oberste Priorität**
- **Ruhe und Besonnenheit** im Vorgehen – keine eigenmächtigen Ermittlungen
- **Dokumentation** aller Wahrnehmungen, Gespräche und Schritte (Datum, Uhrzeit, Inhalt, beteiligte Personen)
- **Vertraulichkeit** – Informationen nur an die zuständigen Stellen weitergeben
- **Einbindung externer Fachberatung**
- **Keine vorschnellen Schuldzuweisungen** oder Konfrontation mit der beschuldigten Person

Wir befolgen bei einem Verdacht auf einen sexuellen Übergriff die Interventionspläne des Landes Hessen (siehe Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen: Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext, S. 12-32). Diese sind für die drei verschiedenen Fälle auf den folgenden Seiten dargestellt.

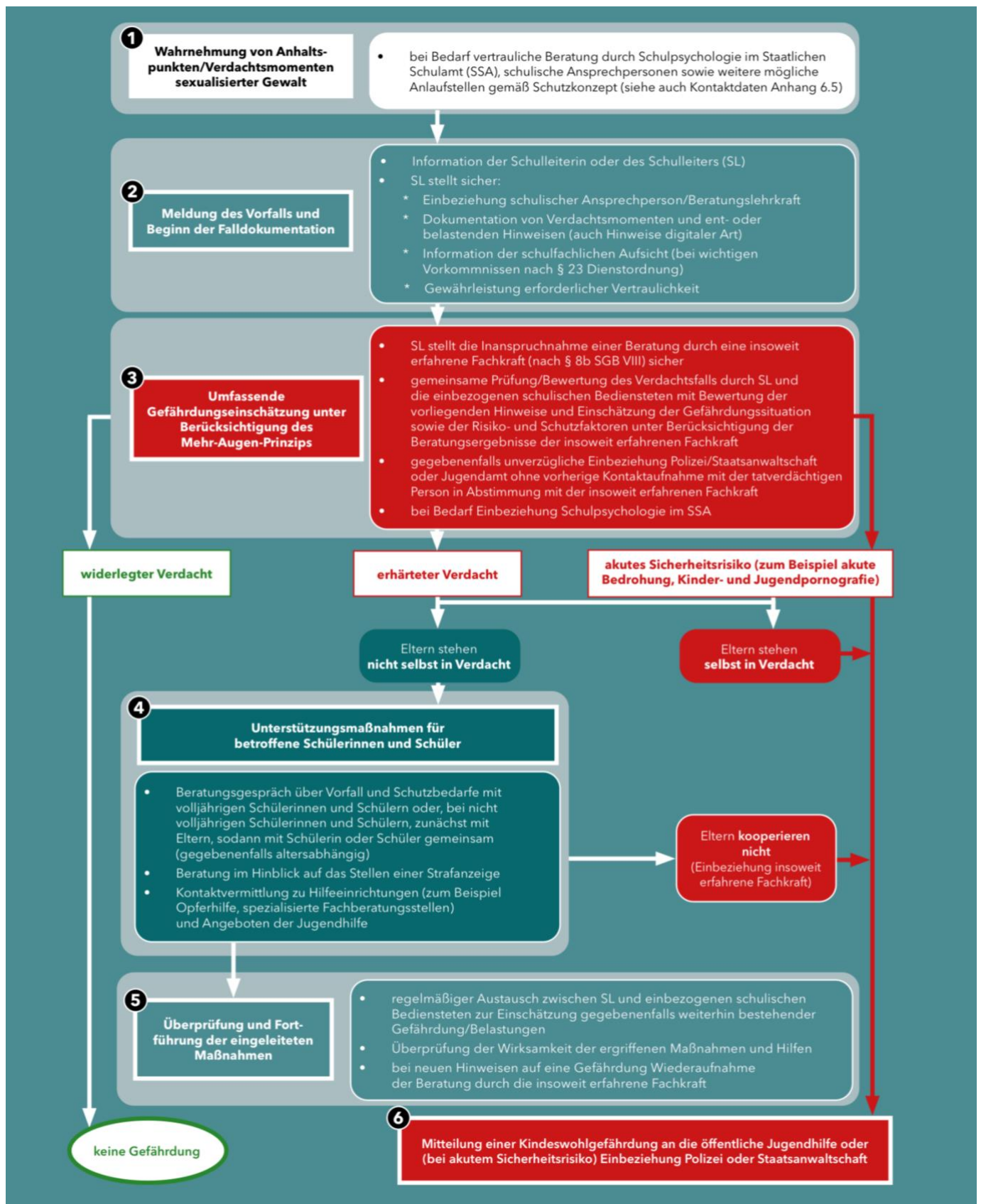
Die Ansprechpersonen bei einem Verdachtsfall an unserer Schule lauten wie folgt:

- Gabriele Pfannmüller (Schulleitung)
- Isabelle Wagner (Schulische Ansprechperson/Beratungslehrkraft)

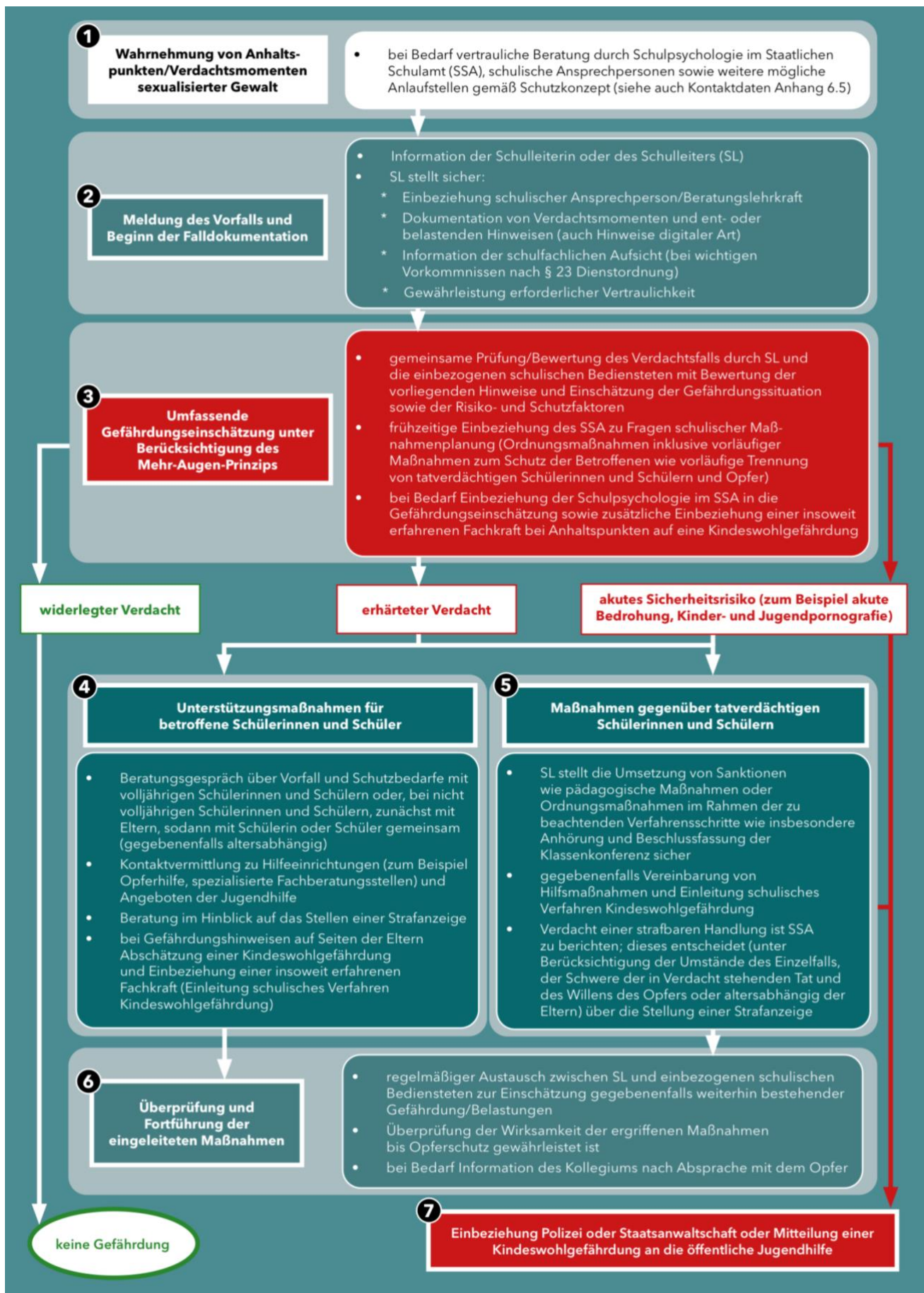
# Fall 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich



## Fall 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich



## Fall 3: Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander



### 3. Kooperation

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes sind hier zentrale Ansprech- und Beratungsstellen aufgeführt, an die sich Kinder, Eltern, sowie Mitarbeitende der Schule im Verdachts- oder Gefährdungsfall wenden können. Diese Stellen bieten fachliche Unterstützung, Beratung und Schutz:

Jugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst Wetteraukreis	Tel: 06031 83-3232 Kinder, die Schutz suchen, können sich unter folgender Rufnummer melden: 0800 830 32 00
IseF Wetterau (Beratung zum Kinderschutz für beruflich mit Kindern befassten Personen)	E-Mail: <a href="mailto:isef@wetteraukreis.de">isef@wetteraukreis.de</a> Tel: 06031 83 – 3636 Infoblatt, Anfragebogen, Ablaufdiagramm siehe Anhang
Wildwasser Wetterau (Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend)	<a href="http://www.wildwasser-wetterau.de">www.wildwasser-wetterau.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@wildwasser-wetterau.de">info@wildwasser-wetterau.de</a> Tel: 06032 9495761 Montag 10-12 Uhr Dienstag 12-14 Uhr Donnerstag 13-14 Uhr und 16-18 Uhr
Medizinische Kinderhotline (Telefonisches Beratungsangebot für Fachpersonal bei Kinderschutzfragen)	<a href="http://www.kinderschutzhotline.de">www.kinderschutzhotline.de</a> Tel: 0800 19 210 00 24 Stunden erreichbar
Hilfeportal sexueller Missbrauch	<a href="http://www.hilfe-portal-missbrauch.de">www.hilfe-portal-missbrauch.de</a> Tel: 0800 22 55 530 Montag/Mittwoch/Freitag 9-14 Uhr Dienstag/Donnerstag 15-20 Uhr
Nummer gegen Kummer für Kinder und Jugendliche	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Tel: 116 111 Montag-Samstag 14-20 Uhr
Nummer gegen Kummer für Eltern	<a href="http://www.nummergegenkummer.de">www.nummergegenkummer.de</a> Tel: 0800 111 0550 Montag-Freitag 9-11 Uhr Dienstag-Donnerstag 17-19 Uhr

#### **4. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung**

Der Verhaltenskodex dient dem grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird jeder Lehrkraft und jedem Mitarbeitenden ausgehändigt und deren Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Auch externe Personen, die in der Schule mitwirken (z.B. Unterstützung in der Projektwoche, Begleitung eines Ausflugs), müssen die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. In diesem Fall muss die Klassenlehrkraft die Schulleitung darüber informieren. Die Unterschrift des Verhaltenskodex ist verpflichtend. Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sollen sich Betroffene oder Mitarbeitende vertrauensvoll an Gabriele Pflannmüller (Schulleitung) oder Isabelle Wagner (schulische Ansprechperson/Beratungslehrkraft) wenden.

##### Körperkontakt

Schülerinnen und Schüler werden niemals gegen ihren Willen berührt. Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert. In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals sensible Körperteile umfassen. Körperkontakt für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung, Pflege, Erster Hilfe, Trost oder zum Schutz ist erlaubt und der Situation angemessen und zurückhaltend anzupassen. Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.

##### Sprache und Wortwahl

Der gegenseitige Umgang ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht übergangen werden. Die Sprache und Wortwahl ist weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen nur auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler.

### Private Beziehungen

Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schülerinnen und Schülern wird grundsätzlich nicht im privaten Raum weitergeführt (z.B. keine privaten Treffen, Telefonate, Geschenke). Ausnahmen sind möglich, wenn sie sich aus familiären Beziehungen oder dem privaten Umfeld der Lehrkräfte ergeben – beispielsweise, wenn eigene Kinder die Schule besuchen und dadurch natürlicherweise Kontakte zu deren Freundinnen und Freunden sowie Familien bestehen. Solche Situationen sind zulässig, sollten jedoch der Schulleitung mitgeteilt werden, um Transparenz herzustellen und eventuelle Unterrichts- oder Bewertungssituationen entsprechend zu vermeiden. Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen (z.B. Babysitting) außerhalb der Schule sind abzulehnen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und der Schulleitung mitzuteilen.

### Kleidung

Lehrkräfte und Mitarbeitende achten auf beruflich angemessene Kleidung. Diese darf nicht übermäßig freizügig sein (z.B. keine tiefen Ausschnitte, bauchfreie Oberteile, sehr kurze Hosen/Röcke, transparente Kleidung). Auch Kleidung mit sexualisierenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Motiven ist ausgeschlossen.

### Räumlichkeiten

Einzelgespräche oder Einzelunterricht finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind. Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt. Umkleiden (z.B. in der Turnhalle oder im Schwimmbad) werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen oder Hineinrufen betreten. Dies gilt auch für die Zimmer bei einer Klassenfahrt. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.

### Ausflüge und Klassenfahrten

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung. Aufgrund der Personalzusammensetzung, gerade in der Grundschule, ist es häufig der Fall, dass die Begleitung von gemischtgeschlechtlichen Teams nicht gewährleistet werden kann. Die Begleitung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung. Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten, bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung. Erwachsene halten sich nur in begründeten Ausnahmefällen bei

geschlossener Tür alleine mit einem Kind in einem Zimmer auf (z.B. bei Einnässen des Kindes, Medikamentengabe).

### Medien

Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke. Foto- und Filmaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern. Foto- und Filmaufnahmen in sensiblen Situationen, die ein Kind diskriminieren könnten (z.B. beim Umziehen, Duschen oder Schlafen), sind grundsätzlich untersagt.

## **5. Personalverantwortung**

Alle Personen, die an der Schule tätig sind, müssen nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

## **6. Fortbildung**

Alle schulischen Beschäftigten sollten Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern erwerben und idealerweise regelmäßig auffrischen. Damit dies gewährleistet ist, müssen alle Lehrkräfte und Mitarbeitende die digitale Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ (Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) absolvieren. Die kostenlose Fortbildung ist unter folgendem Link zu finden: [www.was-ist-los-mit-jaron.de](http://www.was-ist-los-mit-jaron.de). Die Fortbildung vermittelt schulischen Beschäftigten Basiswissen zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt:

- Fakten und Zahlen sexueller Gewalt von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen
- Täterstrategien
- Missbrauchsdyamik: Wie wirkt sich sexueller Missbrauch auf die Gefühle und das Erleben von Kindern und Jugendlichen aus? Was sind die Auswirkungen auf ihr Umfeld?
- Was tun bei Verdacht?
- Hilfeangebot für Betroffene und helfende Fachkräfte

Nach Beendigung der Fortbildung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt, welche der Schulleitung bis zum 13.04.2026 vorgelegt werden muss. Zudem soll einmal jährlich eine Fortbildung zur Sensibilisierung für das Kollegium und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfinden. Die Ansprechpersonen unserer Schule werden darüber hinaus gesondert geschult.

## 7. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen. Wenn die Mitwirkungs- und Informationsrechte der Eltern gefördert werden und Eltern die Schule als offen für Nachfragen, Anregungen und Kritik erleben, ist die Chance groß, dass sie Unsicherheiten und beobachtete Missstände ansprechen.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern wird sichergestellt durch:

- Klassenrat
- Klassensprecher/in
- Kinderparlament

Die Beteiligung der Elternschaft wird sichergestellt durch:

- regelmäßige Elternabende (auch Vorstellung des Schutzkonzeptes)
- Elternbeiräte
- Schulelternbeiratssitzungen
- Schulkonferenz
- Förderverein

## 8. Präventionsangebote

Durch gezielte Präventionsangebote sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Vertrauen in ihre Wahrnehmung zu entwickeln, „Nein“ zu sagen und zu wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden können. Unsere Schule bietet zurzeit folgende Angebote im Bereich Prävention an:

- Regelmäßig stattfindende Sicherheitstrainings durch externe Anbieter (alle 2 Jahre, teilweise mit Elternabend): Die Trainings dienen der Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler für eigene Grenzen, der Stärkung ihres Selbstbewusstseins sowie der Förderung eines respektvollen und achtsamen Miteinanders.
- Sexualerziehung im Rahmen des Sachunterrichts in Klasse 4
- Thematisierung des Films „Sexueller Missbrauch – Infos für Kids“ vom Jugendschutz Niedersachsen (verfügbar unter: <https://www.jugendschutz-niedersachsen.de/gemeinsam-gegen-sexuellen-missbrauch/sexueller-missbrauch-infos-fuer-kids/>) im Rahmen des Sicherheitstrainings oder der Sexualerziehung
- Plakate an zentralen Punkten in der Schule mit Ansprechpersonen und Hilfsangeboten

## 9. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Gute Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge und Zustände frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann. Wenn die Schülerinnen und Schüler es gewohnt sind, in alltäglichen Angelegenheiten Gehör zu finden, haben sie bessere Chancen, sich bei gravierenden Vorkommnissen und Belastungen zu beschweren oder jemanden anzuvertrauen. Derzeit bestehen folgende Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen an unserer Schule:

- Alle Klassenlehrkräfte
- Schulleitung
- UBUS-Kraft (Frau Neuenfeldt)
- Schulsozialarbeit
- Kummerkasten: Der Kummerkasten steht an einem zentralen Punkt im Schulhaus. Schülerinnen und Schüler können dort einen Zettel einwerfen, wenn sie ein Problem oder eine Sorge haben. Nur die Schulleitung (Fr. Pfannmüller) und schulische Ansprechperson/Beratungslehrkraft (Fr. Wagner) haben Zugang zum Kummerkasten. Sie lesen die Nachrichten vertraulich und setzen sich anschließend mit dem Kind in Verbindung, um über das Anliegen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, ihre Anliegen anonym einzureichen.

## 10. Anhang

### **Infoblatt zur IseF-Beratung:**

### **Gefährdungseinschätzung mit einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung:**



Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (u.a. § 8 a + b SGB VIII und § 4 KKG) wurde 2012 der Schutzauftrag **für alle Personen konkretisiert, die beruflich mit Kindern, Jugendlichen oder Familien Kontakt haben**. Zentral bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages ist die Verpflichtung, Gefährdungen zu erkennen sowie Risiken und Hilfsmöglichkeiten einzuschätzen.

**Alle Fachkräfte in der Jugendhilfe** (= auch Kitas) **sind durch das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet, bei der Gefährdungseinschätzung eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzu zu ziehen** (§ 8 a, Abs. 4 SGB VIII).

**Alle anderen Fachkräfte** (z.B.: **Ärzt/innen, Lehrer/innen, Psycholog/innen u.a.**) **haben bei Vermutungen von Kindeswohlgefährdungen einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“** (§ 8 b, Abs. 1 SGB VIII u. § 4 KKG).

**Alle Fachkräfte** sind gesetzlich gefordert, bzw. befugt, das Jugendamt zu informieren, falls nach ihrer fachlichen Einschätzung die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann. Darüber hinaus sollen die Fachkräfte die Gefährdungen mit den Personensorgeberechtigten erörtern und soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

### **Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Gefährdungseinschätzung kann die Beratung durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte (IseF) erfolgen:**

→ zur Einschätzung der wahrgenommenen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung; → zu Fragen der Dokumentation; → zur Klärung, ob die Information der Eltern den Schutz des Kindes in Frage stellen kann; → zur Vorbereitung von Elterngesprächen; → zur Entwicklung und Vermittlung von geeigneten Hilfen; → zu Fragen der Kooperation und des Hilfeprozesses; → zur Einschätzung, ob zur Abwendung der Gefährdung die Information, bzw. die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erforderlich ist, u.a.

Die Arbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft ist vergleichbar mit einer Supervision, jedoch spezialisiert auf Fragen des Kinderschutzes. Die fachliche Unterstützung erfolgt auf Grundlage einer pseudonymisierten Fallschilderung der fallzuständigen Fachkraft.

Die Beratung kann im ersten Schritt telefonisch erfolgen. Sie kann auch einen oder mehrere persönliche Termine umfassen.

Die IseFs entwickeln gemeinsam mit Ihnen Empfehlungen für Ihr weiteres Vorgehen → **Fallverantwortung sowie letztendliche Entscheidung zur Einschätzung der Gefährdung und für die weiteren Schritte bleiben bei den anfragenden Fachkräften!**

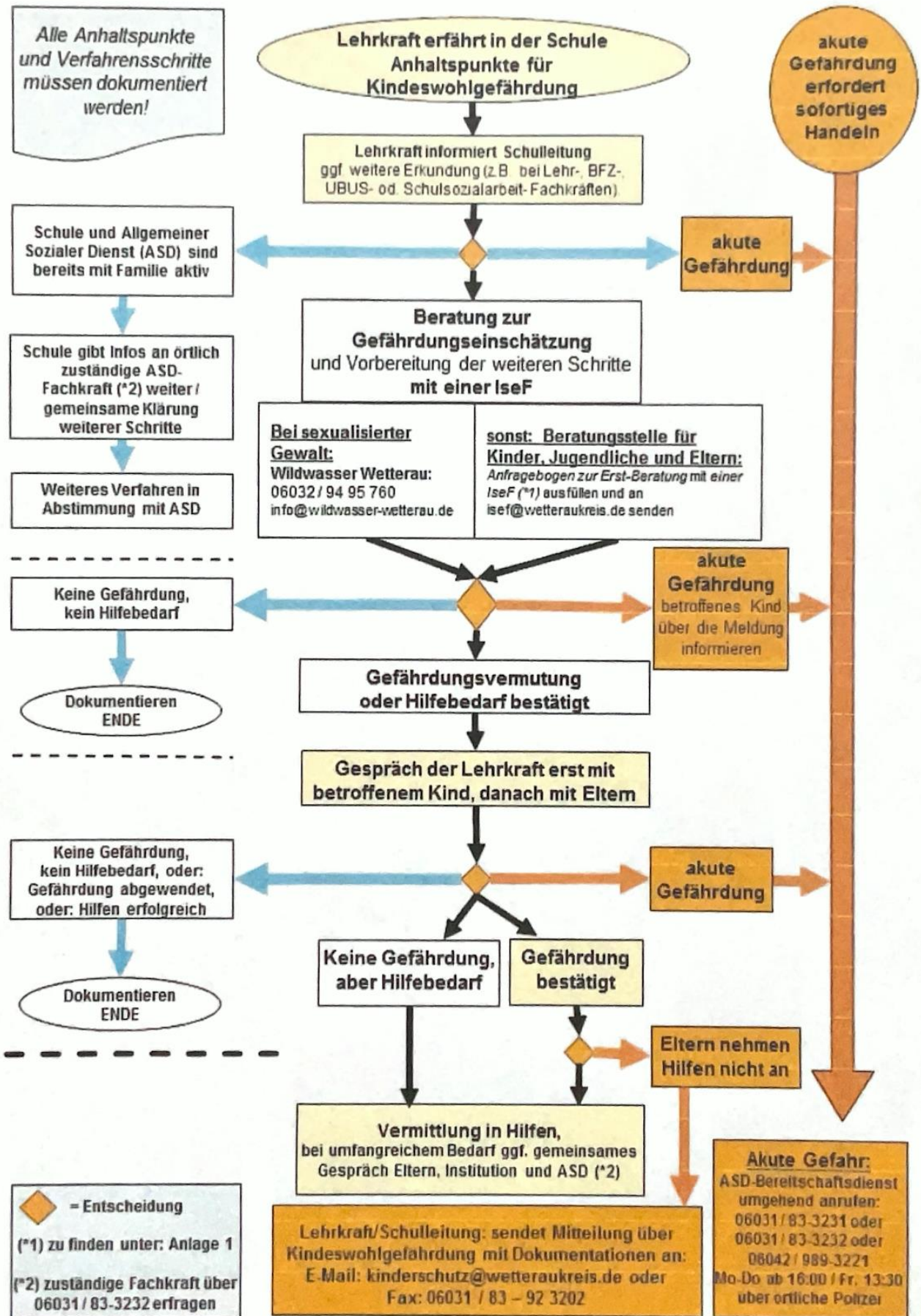
Bereits vorhandene Dokumentationen sollten zur Beratung mitgebracht, bzw. vor dem Termin übermittelt werden (wg. Datenschutz pseudonymisiert, = Namen der betroffenen Kinder und ihrer Familienmitglieder müssen unkenntlich sein). Nach § 8a (4) SGB VIII und § 4 (2) KKG sind Sie zur pseudonymisierten Weitergabe an die IseFs berechtigt.

Die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft müssen sowohl von Ihnen als auch von der IseF dokumentiert werden.

### **Insoweit erfahrene Fachkräfte im Wetteraukreis:**

- **Wildwasser Wetterau: 06032 / 94 95 760** (bei sexualisierter Gewalt)
- **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:**  
**Mail: [isef@wetteraukreis.de](mailto:isef@wetteraukreis.de), Tel: 06031/83– 3636**

# Ablauf-Diagramm bei Vermutung von Kindeswohlgefährdung in Schulen



Bitte senden Sie den Bogen ausgefüllt an: [isef@wetteraukreis.de](mailto:isef@wetteraukreis.de)

## - Anfragebogen zur Erst-Beratung mit einer IseF- nach § 8 a + b SGB VIII und § 4 KKG

### 1. Anfragende Einrichtung / Schule:

Name Anfragende/r:	Funktion:
Einrichtung / Schule:	Telefon:
Ort:	E-Mail:

### 2. Betroffene Kinder / Jugendliche

Anonymisierte Angaben zum Kind (keine persönlichen Daten wie Namen und Adresse)	
<b>Geschlecht , Alter</b> (Jahre, Monate):	
<b>Geschwister</b> (Anzahl, bzw. Geschlecht u. Alter):	
<b>Familiensituation:</b> (z.B.: Eltern verheiratet/ getrennt, alleinerziehend, Kind lebt bei Großeltern)	
<b>Sorgerecht:</b>	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> gemeinsam <input type="checkbox"/> andere Personen <input type="checkbox"/> unbekannt
<b>Migrationshintergrund / Land:</b>	
Ist der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes aktuell in der Familie tätig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> unbekannt

### 3. Anliegen / Beratungsauftrag:

Welche Fragestellungen sollen mit der insoweit erfahrenen Fachkraft geklärt werden?
Was ist der aktuelle Anlass für die Anfrage bei der IseF?

**4. Anhaltspunkte für Ihre Gefährdungsvermutung:**

Worin besteht aus Ihrer Sicht eine Gefährdung? Welche Probleme/Risiken sehen Sie in der Lebenssituation des Kindes? Bitte Zutreffendes ankreuzen **und kurz beschreiben** (in Stichworten):

**Gewichtige Anhaltspunkte:**

- Vernachlässigung:
- Körperliche Misshandlung:
- Seelische Misshandlung:
- Häusliche Gewalt (Partner-Gewalt zwischen den Erwachsenen):
- Verhaltensauffälligkeiten der/ des Minderjährigen:
- Verhaltensauffälligkeiten bei den Eltern:
- Gefährdung innerhalb der Schule oder Einrichtung (z.B. durch andere Kinder oder Mitarbeiter\*innen):

**Kurzbeschreibung:**

(ggf. bitte weiteres Blatt benutzen)

**5. Bisheriges Vorgehen:**

Ist die Einrichtungsleitung/Schulleitung informiert?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Gab es bereits eine Fallberatung in Ihrem Team?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden bereits Hilfen zur Abwendung einer möglichen Gefährdung angeboten / vermittelt / angenommen? / ggf. welche Hilfen?		